

**Stadt Waldkirch
Dezernat III
Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 1 – 5
79183 Waldkirch**

**Tel.: 07681 / 404–121/-115
Fax: 07681 / 404–4121**

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum
Befahren eines Fußgängerbereiches zum Erreichen eines
privaten Stellplatzes
gemäß § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

→ wird für drei Jahre erteilt (20,00 €)

Antragssteller/in

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift	Telefonnummer

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO beantrage ich zum Befahren der nachstehend genannten, durch VZ 242.1 (Beginn eines Fußgängerbereichs) gesperrten Straße zum Erreichen eines privaten Stellplatzes.

Straße:	
Kennzeichen:	

Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Ausnahmegenehmigung diese unverzüglich widerrufen werden kann.

Das Kopieren der AG führt zum sofortigen Widerruf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------